



Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires  
Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr  
Intergovernmental Organisation for International Carriage by Rail

---

**Secrétaire général  
Generalsekretär  
Secretary General**

**LAW-20020  
09.03.2020**

Original: EN

## **ÜBERWACHUNG UND BEWERTUNG VON RECHTSINSTRUMENTEN**

---

Anmerkung des Sekretariats der OTIF

Das Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) besagt, dass die Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) „die Anwendung und Durchführung aller im Rahmen der Organisation geschaffenen Rechtsvorschriften und ausgesprochenen Empfehlungen überwachen“ soll (Artikel 2 § 1 Buchst. e) COTIF).

Die Überwachung der Umsetzung und der Anwendung der Rechtsinstrumente der OTIF gibt Aufschluss über deren Nutzung. Gleichmaßen wird auf der Grundlage der Überwachungsergebnisse eine Bewertung der Rechtsinstrumente der Organisation Aufschluss über deren Angemessenheit und die etwaige Notwendigkeit einer Überarbeitung geben. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass eine erfolgreiche Umsetzung der Überwachung und Bewertung von Rechtsinstrumenten von der aktiven Beteiligung und Mitwirkung der Mitgliedstaaten, der regionalen Organisationen und der relevanten Interessengruppen abhängt.

Die Arbeitsgruppe der Rechtsexperten hat den Auftrag, ein Überwachungs- und Bewertungssystem für die Rechtsordnung der OTIF zu entwerfen. Die Annahme dieses Systems ist dann Zuständigkeit der Generalversammlung, deren nächste ordentliche Tagung im September 2021 stattfindet.

Auf ihrer 2. Tagung (Vilnius, 30. Oktober 2019) hat die Arbeitsgruppe der Rechtsexperten unter anderem:

1. den Vorschlag für einen Beschluss über die Überwachung und Bewertung von Rechtsinstrumenten (Beschlussentwurf) und die dazugehörigen erläuternden Anmerkungen mit den während der Sitzung genehmigten Änderungen unterstützend zur Kenntnis genommen;
2. den in Artikel 13 §§ 1 und 2 COTIF aufgeführten Organen der OTIF empfohlen, den Beschlussentwurf vorläufig anzuwenden, und das Sekretariat beauftragt, den Beschlussentwurf zu veröffentlichen und ihn den an den oben genannten Organen beteiligten Interessengruppen zusammen mit einer Erläuterung des mit dem Beschlussentwurf verfolgten Ziels zu übermitteln;
3. beschlossen, den Beschlussentwurf und die dazugehörigen erläuternden Anmerkungen unter Berücksichtigung der während der vorläufigen Anwendung gesammelten Erfahrungen zu überarbeiten, bevor sie ihn der Generalversammlung zur Annahme vorlegt;
4. den Generalsekretär beauftragt, angemessene und umsetzbare Werkzeuge für die Sammlung und Verbreitung der Rechtsprechung und der Rechtspraxis der nationalen Gerichte und derjenigen regionaler Organisationen im Zusammenhang mit der Anwendung des Übereinkommens zu prüfen (Datenbank).

Auf der Grundlage des Beschlusses der Arbeitsgruppe der Rechtsexperten und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Erfolg des gesamten Überwachungsprozesses von der Zusammenarbeit mit den Beteiligten (Interessengruppen) und deren Interesse an diesem Thema abhängt, wurden der Beschlussentwurf über die Überwachung und Bewertung von Rechtsinstrumenten und die dazugehörigen erläuternden Anmerkungen auf der Website der OTIF zur Verfügung gestellt.

Alle Beteiligten sind somit ausdrücklich eingeladen, sich zu diesem Beschlussentwurf zu äußern und sich aktiv in seine vorläufige Anwendung einzubringen.